

1. ANWENDUNGSBEREICH

Schmieröl WD 40

2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Schmieröle sind brennbar und Umweltgefährlich
- Dämpfe und Sprühnebel können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden
- Entzündungsgefahr von ölgetränkter Kleidung
- Häufiger oder langanhaltender Kontakt, auch durch ölgetränkte Kleidung, kann Hauterkrankungen verursachen



3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Schmieröle nur über Auffangwannen lagern und abfüllen, dabei verspritzen vermeiden
- Behälter geschlossen halten und vor Erwärmung schützen
- Zündquellen fernhalten, nicht rauchen, keine offene Flamme
- Befüllte Behälter ordnungsgemäß Kennzeichen, Gefahrstoff **nie** in Lebensmittelgefäße umfüllen
- Ölgetränkte Lappen nicht in die Taschen der Arbeitskleidung stecken, auch nicht in einen normalen Müllbehälter werfen
- Getränkte Lappen nur in nicht brennbarem und geschlossenem Behälter entsorgen (Gefahr der Selbstentzündung)
- Kontakt mit der Haut und Kleidung vermeiden
- Zur Hautreinigung keine Lösemittel, Verdünner, Benzin o. ä. verwenden
- Nach dem Umgang Hände waschen und Pflegecreme auftragen
- Bei der Benutzung geeignete PSA tragen (Schutzhandschuhe)
- Getrennt von Futter-, Nahrungsmitteln und Getränke lagern



4. VERHALTEN BEI STÖRUNGEN



- Nach Auslaufen sofort mit Ölbindemittel aufnehmen und in dafür geeigneten Behälter entsorgen
- Raum gut lüften. Vorsicht: Rutschgefahr durch schmierigen Boden
- Im Brandfall besteht Berstgefahr geschlossener, erhitzter Behälter
- Feuerlöscher benutzen, **kein** Wasser benutzen
- Gemeindeleitung verständigen



5. ERSTE HILFE



- Ersthelfer hinzuziehen und Erste Hilfe leisten
- Nach Hautkontakt: Gründlich mit Wasser und Seife abwaschen, getränkte Kleidung zuvor entfernen.
- Nach Augenkontakt: Bei offenem Lidspalt und zum äußeren Lidspalt hin, ca. zehn Minuten unter fließendem Wasser ausspülen, Augenarzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken: **Kein** Erbrechen anregen, sofort zum Arzt.
- Nach Einatmen: Frischluft; bei anhaltendem Unwohlsein zum Arzt
- Unfall der Gemeindeleitung melden
- Verletzungen immer in dem Verbandbuch eintragen
- **Notruf: 112**

6. SACHGERECHTE ENTSORGUNG

- Abfälle in gekennzeichneten, nicht brennbaren Behältern sammeln und gemäß den örtlichen Bestimmungen entsorgen

Datum:

Unterschrift: